

## **Erklärung des Regierungsrats zum Kantonsspital Obwalden an der Kantonsratssitzung vom 26. Januar 2007**

Der Regierungsrat hat seine Strategie in Bezug auf das Kantonsspital Sarnen an der letzten Kantonsratssitzung im Rahmen der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 sowie bei der Beratung der Botschaft zum Leistungsauftrag und Globalkredit 2007 dargelegt. Der Kantonsrat hat davon zustimmend Kenntnis genommen.

### **Zur Erinnerung:**

Mit der Revision von Art. 16 des Gesundheitsgesetzes fiel der politische Entscheid, den Spitalstandort Sarnen zu erhalten und zu stärken. Es ist gemäss der Amtsdauerplanung (Strategische Leitidee 5) erklärter Wille des Regierungsrats, den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen sowie pflegerischen Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Gemäss den in der Amtsdauerplanung angestrebten Wirkungszielen positioniert sich das Kantonsspital Sarnen neu und erbringt Spitalleistungen der Grundversorgung (mit überkantonalem Psychiatrieangebot), in guter Qualität und zu vertretbaren Kosten. Die bestehende Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Kantonsspital Nidwalden und Luzern, wird weitergeführt.

Als Massnahmen mit hoher Priorität wurden für das Jahr 2007 u.a. vorgesehen:

- Die Weiterentwicklung des Kantonsspitals zu einem Gesundheitszentrum wird geprüft;
- Die Entwicklung des Kantonsspitals zu einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wird geklärt;
- Der Investitionsbedarf eines Umbaus des Kantonsspitals wird in einer Machbarkeitsstudie geklärt;
- Art. 16 des Gesundheitsgesetzes wird u.a. mit einer neuen Vereinbarung über die operative Zusammenarbeit zwischen den Kantonsspitalern von Obwalden und Nidwalden umgesetzt.

### **Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Ebenen:**

An diesen strategischen Aufgabenstellungen wird auf verschiedenen Ebenen gearbeitet. Die im Gesundheitsgesetz statuierte Aufgabenzuweisung an Kantonsrat, Regierungsrat und Aufsichtskommission des Kantonsspitals funktioniert, wenn alle Stufen die ihnen zugeteilten Aufgaben und Befugnisse wahrnehmen.

Die Aufsichtskommission ist für die Aufsicht über die Geschäftsführung des Kantonsspitals zuständig. Sie ist die Wahlbehörde der Spitalleitung. Der Aufsichtskommission obliegt ebenfalls die strategische Ausrichtung des Leistungsangebots des Kantonsspitals im Rahmen des kantonsrätlichen Leistungsauftrags. Der Regierungsrat beauftragte die Aufsichtskommission, u.a. das Angebot, die Möglichkeiten und Auswirkungen sowie den entsprechenden Investitionsbedarf eines „Gesundheitszentrums“ (medizinisch und baulich) konkreter aufzuzeigen.

Damit ist einsichtig, dass der Regierungsrat in der Spitalpolitik transparent und nachvollziehbar arbeitet, um letztlich den Gesetzesauftrag zu erfüllen und den Spitalstandort Sarnen zu sichern.

### **Zur jüngsten Entwicklung beim Kantonsspital:**

In diesem Lichte sind denn auch die jüngsten Ereignisse am Kantonsspital zu sehen und zu würdigen:

Der Regierungsrat bedauert, dass die vorhandenen Probleme zwischen der Aufsichtskommission und dem Spitaldirektor nicht im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden konnten und dadurch über das Kantonsspital (und insbesondere sein Personal) hinaus eine breite Verunsicherung in der Bevölkerung entstanden ist.

Für die Anstellung und damit auch für die Entlassung des Spitaldirektors ist gemäss Art. 10 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes die Aufsichtskommission zuständig. Es ist nicht Sache des Regierungsrats, Personalentscheide der Aufsichtskommission öffentlich zu kommentieren. Dies zeigt allein schon die Tatsache, dass er als Beschwerdeinstanz in Bezug auf die Entlassung des Spitaldirektors (durch die Aufsichtskommission) zuständig ist. Der Regierungsrat hat sich bisher an diesen Grundsatz gehalten. Es ist ihm auch ein Anliegen, dass die öffentliche Stimmung in dieser Sache nicht noch weiter angeheizt wird, sondern im Interesse des Kantonsspitals Ruhe einkehrt.

Dem Regierungsrat obliegt die Hauptverantwortung für eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung und namentlich die stationäre spitalmässige Grundversorgung im Sinne von Art. 5 des Gesundheitsgesetzes. Diese Verantwortung nimmt er auch wahr. Er hat das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement beauftragt, einen Bericht zur strategischen Ausrichtung des Kantonsspitals unter den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, in welchem auch zur Volksmotion und zum Volksbegehren der Aktion pro Kantonsspital Obwalden Stellung genommen wird. Dieser Bericht soll Ende April 2007 dem Kantonsrat unterbreitet werden. Darin werden insbesondere verschiedene Varianten der Art und Weise der Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden untersucht. Die Zusammenarbeit mit Nidwalden ist grundsätzlich im geltenden Art. 16 des Gesundheitsgesetzes verankert und wird auch mit dem Volksbegehren unterstützt.

Der Grundsatzentscheid über den Spitalstandort Sarnen ist gefällt, gesetzlich verankert und politisch unbestritten. Der Kantonsrat wird gestützt auf den Bericht des Regierungsrats entscheiden, ob und wie Art. 16 des Gesundheitsgesetzes über die Grundversorgung am Kantonsspital Sarnen geändert werden soll. Kommt der Kantonsrat zur Ablehnung oder zu einem Gegenvorschlag zum Volksbegehren, so wird das Volk entweder über das Volksbegehren einerseits und den geltenden Art. 16 des Gesundheitsgesetzes andererseits oder über das Volksbegehren und einen Gegenvorschlag an einer Volksabstimmung zu entscheiden haben. Der Regierungsrat begrüsst einen Volksentscheid ausdrücklich.

Die Aktion pro Kantonsspital Obwalden wirft dem Regierungsrat vor, in der Frage des gemeinsamen strategischen Organs eine „Kehrtwende“ vollzogen zu haben. Der Regierungsrat legt Wert darauf, keine „Kehrtwende“ gemacht zu haben. Vielmehr hat er das Dilemma der Aufsichtskommission angesichts der jüngsten Entwicklungen im Oktober 2006 im Kantonsspital erkannt und versucht, einen Ausweg aus unterschiedlichen Auffassungen über die Art und Weise der Sicherstellung der strategischen Zusammenarbeit mit Nidwalden zu finden. Dies veranlasste den Regierungsrat vorsorglicherweise (ohne inhaltliche Festlegung) die Prüfung eines gemeinsamen strategischen Organs für die beiden Spitäler in die kantonsinterne Abklärung zu geben (vgl. Medienmitteilung vom 8. November 2006, welche dann die Initianten auf den Plan gerufen hat). Er hat bewusst nicht von einem gemeinsamen **Führungsorgan** gesprochen und sich inhaltlich nicht positioniert, woraus trotzdem Missverständnisse

in der Ausdrucksweise entstanden sind. Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement ist beauftragt unvoreingenommen zu prüfen, ob ein solches gemeinsames strategisches Organ die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden im Interesse der Sicherung des Spitalstandortes Sarnen - auch unter Beibehaltung der Autonomie beider Spitäler – unterstützen kann.

Der Regierungsrat betont noch einmal, dass er nach wie vor für den Erhalt des Spitalstandortes Sarnen einsteht und diesen seit dem politischen Entscheid des Kantonsrats vom September 2005 auch nie in Frage gestellt hat. Er unternimmt alles in seiner Kompetenz stehende, um den Standort Sarnen zu erhalten und zu stärken. Auch die Zusammenarbeit mit Nidwalden ist für den Regierungsrat von grosser Bedeutung und das bisher Erreichte soll auf jeden Fall erhalten bleiben; sowohl eine rechtliche oder faktische Fusion steht ausser Frage.

Diese Grundsätze waren nie in Frage gestellt. In diesem Sinne ist im Staatsvoranschlag und in der Finanzplanung denn auch ein Betrag zum Ausbau des Bettentraktes aufgenommen worden.

Das Spitalpersonal und die Bevölkerung wurden durch die Medienberichte und öffentliche Diskussion stark verunsichert, weil der Eindruck entstehen konnte, der Regierungsrat oder der Kantonsrat wollten nicht mehr am Spitalstandort Sarnen festhalten oder das Kantonsspital gar schwächen oder aufheben. Dem tritt der Regierungsrat entschieden entgegen. Der Regierungsrat hofft, dass sich die Diskussion um unser Kantonsspital wieder versachlicht. Unser Kantonsspital hat in der Spitallandschaft der Schweiz keine einfache Position und wir brauchen alle klare Köpfe, um den besten Weg für unser Spital erkennen und gehen zu können.

Sarnen, 26. Januar 2007/stk